

**Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße
Austausch der Lichtsignalanlage,
Radwegverbesserung
und barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach**

Projektkosten (Ausführungskosten):
2.100.000 €

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08900

Anlagen
- Übersichtsplan
- Projektplan

Beschluss des Bauausschusses vom 23.05.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde die Projektgenehmigung vom Bauausschuss mit Beschluss vom 13.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06428) mit einer Kostenobergrenze von 2.100.000 € erteilt.

Im Zuge der Ausführungsplanung ergaben sich keine Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung.

In der Projektgenehmigung wurde das Baureferat unter Ziffer 3 beauftragt, parallel zu prüfen, inwieweit die B+R-Anlage an der U-Bahn-Haltestelle Quiddestraße erweitert und ggfs. durch überdachte Doppelstockanlagen optimiert werden kann. Hierzu kann das Baureferat Folgendes mitteilen:

Die U-Bahn-Station Quiddestraße verfügt in der Albert-Schweitzer-Straße über drei Zugänge sowie einen Aufzug.

Die beiden südlichen Zugänge sind mit der im letzten Jahr durchgeführten Erweiterung mit ausreichend Fahrradstellplätzen ausgestattet. Es stehen dort 68 Stellplätze zur Verfügung.

Am nördlichen Zugang, an der Südost-Ecke der Kreuzung Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße befinden sich derzeit 165 Fahrradstellplätze, die stetig hoch ausgelastet sind. Eine aktuelle Überprüfung der Fahrradabstellsituation durch den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG) im Herbst 2016 hat ergeben, dass hier mindestens 80 zusätzliche Stellplätze für eine Bedarfsdeckung erforderlich wären. Eine Erhöhung der Anzahl der Fahrradstellplätze ist somit dringend angezeigt.

Der Standort ist Bestandteil der derzeit vom Stadtrat beauftragten Studie zur Prüfung einer möglichen Überdachung vorhandener Bike+Ride-Anlagen an Haltestellen des ÖPNV außerhalb des Mittleren Ringes (Beschluss des Bauausschusses vom 04.10.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06809). Die Ergebnisse der Studie werden dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss vorgestellt. Aufgrund des oben genannten Auftrags wurde der Standort U-Bahn-Station Quiddestraße im Vorfeld mit folgendem Ergebnis betrachtet:

Aus städtebaulicher und funktionaler Sicht ist am nördlichen Zugang der U-Bahn-Station Quiddestraße an der Südost-Ecke der Kreuzung Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße grundsätzlich eine überdachte Bike+Ride-Anlage mit Doppelstock-Fahrradparkern möglich. Als Fahrradabstellanlage kann die vom Baureferat verwendete, hochwertige Standardlösung, Überdachungselemente mit dem BWA-Bausystem, wie z. B. am Marienhof, zur Anwendung kommen.

Es ist jedoch erforderlich, eine detaillierte Planung zu erarbeiten, da eine Überdachung der vorhandenen Anlagen und deren Aufrüstung mit Doppelstock-Fahrradparkern einen Eingriff in den angrenzenden Grün- und Böschungsbereich (Bäume und Sträucher) erforderlich macht.

Unter Beachtung der städtebaulichen Einschätzung und mit dem Ziel, neben der qualitativen Verbesserung der Fahrradabstellsituation auch den erforderlichen Bedarf an Stellplätzen annähernd decken zu können, wird das Baureferat ein Projekt zur Erweiterung der Fahrradstellplätze am nördlichen Zugang der U-Bahn-Station Quiddestraße an der Südost-Ecke der Kreuzung Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße auflegen.

Die Realisierung der Maßnahme ist für 2019 geplant und ist nicht Bestandteil dieser Ausführungsgenehmigung.

2. Bauablauf und Termine

Mit der Baudurchführung wird im Juni 2017 begonnen. Die Arbeiten werden Ende 2017 abgeschlossen sein.

Die Bauarbeiten beginnen mit der Kreuzung Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße und werden an der Kreuzung Siegfried-Mollier-Straße / Albert-Schweitzer-Straße fortgeführt. Im Umfeld der Maßnahme werden in diesem Zuge Sanierungen im Straßenraum ausgeführt. Die Arbeiten werden in zahlreichen Bauphasen mit wechselnden Verkehrsführungen durchgeführt. Diese sind in enger Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat detailliert ausgearbeitet worden. Die Hauptverkehrsbeziehungen bleiben während der Bauarbeiten mit mindestens jeweils einer Fahrspur pro Richtung grundsätzlich aufrechterhalten. Um den Eingriff in den Verkehr möglichst gering zu halten, werden Teile der Asphaltierungsarbeiten in Nachtarbeit ausgeführt. Aufgrund der Schulnähe werden zu Beginn des neuen Schuljahres alle signalisierten Fuß- und Radfahrquerungen im Kreuzungsbereich Quiddestraße wieder zur Verfügung stehen.

3. Kosten

Inzwischen sind ca. 80 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich demnach auf 1.940.000 €.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

| | |
|---|-------------|
| Kostenanschlag | 1.940.000 € |
| Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 7,5 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend) | 160.000 € |
| | ----- |
| Ausführungskosten | 2.100.000 € |

Damit wurde die zuletzt genehmigte Kostenobergrenze eingehalten.

Die Bauzeit liegt unter einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

4. Finanzierung

Die Baumaßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 in der Investitionsliste 1, unter Maßnahme-Nr. 6300.1590 (Rangfolge-Nr. 84) mit Projektkosten (einschließlich Risikoreserve) in Höhe von 2.100.000 € enthalten.

Im Finanzhaushalt 2017, Investitionstätigkeit, sind bei der Finanzposition 6300.950.1590.9 „Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße“ Kassenmittel in Höhe von 1.100.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 960.000 € veranschlagt. Somit entsteht in 2017 keine unterjährige Budgetausweitung.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 2.100.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21, II12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, H15, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 02, T 1, T 1/S, T2, T 22/O, T3, TZ, TZ 3, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/B
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4